DRK fordert 389.000 Euro von Mitarbeiter

Wurden Unterkünfte für Flüchtlinge in Alsdorf und Stolberg zu dubiosen Konditionen gereinigt? Die Vorwürfe gegen eine Führungskraft sind massiv.

VON JAN MÖNCH



Die Zentrale des DRK-Kreisverbands in Würselen: Wurde hier unter dubiosen Umständen Geld verschleudert?

FOTO: BERNHARD FELKER

WÜRSELEN Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) streitet am Aachener Arbeitsgericht mit einer seiner Führungskräfte. Während der Mann sich gegen seine Kündigung wehrt, fordert das DRK einen Betrag von 389.000 von ihm – um ebendiesen Betrag sieht man sich in der Kreiszentrale in Würselen durch das angeblich pflichtwidrige Wirken des Mitarbeiters geschädigt. Dass der Fall neben der arbeitsrechtlichen auch noch eine strafrechtliche Dimension annimmt, ist durchaus naheliegend.

Bei der Führungskraft handelt es sich um einen langjährigen Mitarbeiter, der bis zu seiner Freistellung zum inneren Zirkel des städteregionalen DRK mit seinen mehr als 800 hauptamtlichen Mitarbeitern, die sich auf sechs Gesellschaften verteilen, zählte. Entsprechend groß muss das Vertrauen gewesen sein, das lange Jahre in den Mann gesetzt wurde. Davon ist zumindest auf Leitungsebene offensichtlich nichts mehr übrig. Die Führungskraft ist von ihren Aufgaben freigestellt, das Arbeitsverhältnis indes besteht bis zur rechtlichen Klärung fort. Bislang fanden im Aachener Justizzentrum in der Sache zwei Termine statt.

Die Vorwürfe, die Geschäftsführer Axel Fielen und die rechtliche Vertretung des DRK gegen die Führungskraft erheben, sind massiv. So sollen Aufträge zur Reinigung von zwei Flüchtlingsunterkünften in Alsdorf (Joseph-von-Fraunhofer-Straße, ehemals Cinram) und Stolberg (Sporthalle Glashütter Weiher, mittlerweile geschlossen) zu nicht marktüblichen, sondern deutlich überhöhten Konditionen vergeben worden sein. Die Verträge seien im Alleingang, also unter Missachtung des gängigen Vieraugenprinzips geschlossen worden, wozu die Führungskraft kein Recht gehabt habe, behauptet das DRK.

Zudem seien die Aufträge weit umfangreicher gewesen als statthaft, was auch die bemerkenswert hohe Summe erklären mag, um die man sich geschädigt sieht.



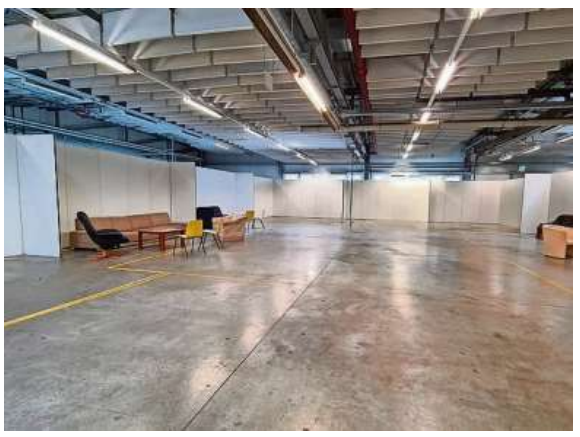

Wurde die Unterkunft am Glashütter Weiher (links), eigentlich eine Sporthalle, zu überzogenen Konditionen gereinigt? Unabhängig davon sind die Flüchtlinge zwischenzeitlich ausgezogen.Die Flüchtlingsunterkunft im Alsdorfer Gewerbegebiet (rechts), vielen noch bekannt als Lagerhalle von Cinram: Auch sie soll zu überzogenen Konditionen gereinigt worden sein.

FOTOS: MICHAEL GROBUSCH, THOMAS VOGEL

Unkündbare Einjahresverträge

Der Betrag, der nach Berechnungen des DRK für die Reinigung der Unterkünfte angemessen gewesen wäre, dürfte hier bereits abgezogen sein. Suspekt ist der Leitungsebene überdies, dass – gegen jede Gepflogenheit – unkündbare Einjahresverträge abgeschlossen worden seien.

Wie bei schwebenden Verfahren üblich, waren weder die klagende Führungskraft noch das DRK gegenüber der Aachener Zeitung zu einem Statement bereit. Die wesentlichen Details der Auseinandersetzung konnten Interessierte aber im Rahmen des jüngsten öffentlichen Kammertermins in Erfahrung bringen.

Der Vorsitzende Richter Benedikt Hövelmann stellte klar, dass die Führungskraft die Verträge auch aus seiner Sicht nicht allein hätte abschließen dürfen, und versuchte, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Die hätte so ausgesehen, dass das Arbeitsverhältnis zum 30. September für beendet erklärt wird und beide Seiten sodann getrennte Wege gehen.

Doch der Kläger, der von einer Gruppe Männer und Frauen aus seinem privaten Umfeld zu Gericht begleitet wurde, zeigte sich von diesem Vorschlag empört. „Ich wurde am 6. August letzten Jahres nach Hause geschickt, und von da an hat man nicht mehr mit mir gesprochen!“, schimpfte er. „Ich werde hin und her geschmissen!“ Auch sein Rechtsanwalt Severin Kunisch (Kanzlei Küttner Rechtsanwälte, Köln) signalisierte klare Ablehnung für die vorgeschlagene Einigung: „Das ist für uns keine Basis für eine Einigung, das ist Lichtjahre davon weg!“ Benedikt Hövelmann, der als Arbeitsrichter gehalten ist, möglichst auf eine gütliche Einigung hinzuwirken, sagte zu, von weiteren Vermittlungsversuchen abzusehen.

Das DRK und sein Rechtsanwalt Markus Engels (Kanzlei Höhler Neumann, Aachen) wären mit dem Vorschlag des Richters hingegen einverstanden gewesen. Wäre es nach ihnen gegangen, wäre die Angelegenheit also schon aus der Welt geschafft worden. Stattdessen wird sie nun aller Voraussicht nach bis zum Ende ausgefochten. Mit dem nächsten Termin ist nicht vor November zu rechnen.

Unklar blieb im Rahmen des Kammertermins, aus welchen Motiven heraus die Führungskraft derart pflichtwidrig gehandelt haben sollte, wie das DRK und jedenfalls in Teilen auch der Arbeitsrichter es bewerten. Dies zu klären, könnte Aufgabe der Staatsanwaltschaft werden, denn zumindest den Anfangsverdacht, dass die Führungskraft sich strafbar gemacht haben könnte, dürften die erhobenen Vorwürfe hergeben. Wie die Pressestelle der Staatsanwaltschaft auf Nachfrage erklärt, gibt es bislang jedoch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren.

Was nicht zwingend bedeuten muss, dass das DRK, das immerhin in sozialem Auftrag unterwegs ist und sich unter anderem aus öffentlichen Mitteln und Spenden finanziert, nicht bereits Anzeige erstattet hat. Zwischen dem Eingang einer Anzeige und der Erfassung im Verfahrensregister kann einige Zeit vergehen.

Die L 109 bleibt bis Dezember gesperrt

Ursprünglich sollten die Arbeiten Ende September so weit sein, dass die L109 wieder freigegeben werden kann.

ALSDORF Die Vollsperrung der L 109 zwischen Alsdorf und Bettendorf wird noch einmal um zwei Monate verlängert. Wie der Wasserverband WVER auf Anfrage mitteilt, dauert die Fertigstellung der neuen Brücke über die Landstraße länger als zunächst geplant. Statt Ende September/Anfang Oktober lautet der neue Termin für die Öffnung der Straße für den Verkehr nun 1. Dezember 2026.

Die Brücke ist ein notwendiges und zentrales Element der umfangreichen Renaturierung des Schaufenberger Fließes. Mit dem Projekt will der Wasserverband Eifel-Rur die Hochwassersicherheit in dem Bereich deutlich verbessern. In der Vergangenheit war das Gewässer bei Starkregen immer wieder an seine Grenzen gestoßen. Auch die L 109 wurde dabei mehrfach überflutet. Künftig soll das umgestaltete Fließ deutlich größere Wassermengen aufnehmen und ableiten können.

Besonders aufwendig gestaltet sich der Neubau des Durchlasses unter der Landesstraße. Während der Arbeiten stellte sich heraus, dass der Untergrund nicht ausreichend tragfähig ist. Deshalb musste das neue Kastenprofil auf tief gegründeten Betonpfählen errichtet werden. Diese zusätzlichen Arbeiten hatten bereits in den vergangenen Monaten für Verzögerungen gesorgt.

Die eigentliche Brücke wurde nach Angaben des Wasserverbands inzwischen aus Fertigteilen montiert. Die Anlieferung der schweren Bauteile verzögerte sich jedoch, da wegen der hohen Temperaturen und des Gewichts der Elemente besondere Genehmigungen erforderlich waren. Schäden an den Zufahrtsstraßen sollten vermieden werden.

Noch nicht abgeschlossen sind die Anschlussarbeiten an beiden Seiten des Bauwerks. Weil die Bauteile an die örtlichen Geländeverhältnisse angepasst werden müssen, kommen dort keine Fertigteile zum Einsatz. Stattdessen werden die Bauwerke vor Ort geschalt, bewehrt und betoniert. Nach Angaben der Projektverantwortlichen muss der Ortbeton anschließend 28 Tage aushärten, bevor weitere Arbeiten möglich sind. Danach werden die Geländer montiert und das Bauwerk durch den Landesbetrieb Straßen.NRW geprüft. Erst nach dieser Abnahme kann die Straße wieder freigegeben werden. Nach aktuellem Stand wird dies am 1. Dezember erfolgen.

Für Anwohner und Pendler bedeutet dies weitere Wochen Umwegverkehr. Die Hoffnung auf eine Freigabe noch im Herbst hat sich damit zerschlagen. Das Ziel der Bauherren bleibt jedoch unverändert: Die Engstelle am Schaufenberger Fließ soll künftig auch bei starken Regenfällen ausreichend leistungsfähig sein und Überschwemmungen der L 109 verhindern. (red)